

DIN EN 1176-2

ICS 97.200.40

Einsprüche bis 2006-04-30
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1176-2:2003-07

Entwurf

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden –
Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Schaukeln;
Deutsche Fassung prEN 1176-2:2006**

Playground equipment and surfacing –
Part 2: Additional specific safety requirements and test methods for swings;
German version prEN 1176-2:2006

Equipements d'aires de jeux et revêtements de surface d'aires de jeux –
Partie 2: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux
balancoires;
Version allemande prEN 1176-2:2006

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasport@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN (Hausanschrift: Kamekestr. 8, 50672 Köln).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 22 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...*)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz).

Dieses Dokument (prEN 1176-2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NA 112-14-05 AA „Kinderspielgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Spielplatzgeräte unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Soziales bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-2:2003-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Erweiterung des Titels um „und Spielplatzböden“;
- b) Aufnahme der Kontaktschaukel;
- c) Aufnahme des Mindestfreiraums für Typ 4 Schaukeln in Bild 7;
- d) Detaillierung der Anforderungen an die Aufprallfläche in 4.10;
- e) Darstellung der Sitze für Kontaktschaukeln in Bild 11;
- f) Zusätzliche Anforderungen für Kontaktschaukeln in 4.13.

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Spielgeräte und Spielplatzböden — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln

Equipements d'aires de jeux et revêtements de surface d'aires de jeux — Partie 2: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux balançoires

Playground equipment and surfacing — Part 2: Additional specific safety requirements and test methods for swings

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Bodenfreiheit	8
4.3 Sitzfreiraum für Einzelschaukeln (Typ 3)	8
4.4 Mindestfreiraum und Kippsicherheit von Schaukelsitzen mit mehreren Befestigungspunkten für Abhängungen	9
4.4.1 Mindestabstand zwischen den Schaukelsitzen	9
4.4.2 Richtungsstabilität von Schaukelsitzen	9
4.5 Abhängungen	11
4.6 Stoßdämpfung bei Schaukelsitzen	11
4.6.1 Flache Schaukelsitze	11
4.6.2 Wiegenschaukelsitze	11
4.6.3 Schaukelsitze für mehrere Personen	11
4.7 Dynamische Belastung des Schaukelgerätes	11
4.8 Konstruktive Festigkeit	12
4.9 Gerüst	12
4.10 Aufprallfläche	12
4.10.1 Freie Fallhöhe	12
4.10.2 Länge des Fallraums und der Aufprallfläche	13
4.11 Zusätzliche Anforderungen an Schaukeln mit mehreren Drehachsen (Typ 2)	14
4.12 Zusätzliche Anforderungen an Einzelschaukeln (Typ 3)	14
4.13 Zusätzliche Anforderungen an Kontaktschaukeln (Typ 4)	15
5 Prüfberichte	15
6 Kennzeichnung	15
Anhang A (informativ) Empfehlungen für die Konstruktion und Aufstellung von Schaukeln	16
Anhang B (normativ) Verfahren zur Bestimmung der Stoßfestigkeit eines Schaukelsitzes	17
B.1 Kurzbeschreibung	17
B.2 Prüfgerät	17
B.2.4 Aufprallmesseinrichtung	18
B.3 Durchführung	18
B.3.1 Gerade Schaukelsitze	18
B.3.2 Wiegenschaukelsitze	18
B.3.3 Anordnung der Prüfeinrichtung	18
B.3.4 Anheben des Sitzes für die Prüfung	18
B.3.5 Abstützung und Auslösung des Sitzes	18
B.3.6 Sammeln von Daten	18
B.3.7 Spitzenbeschleunigung	19
B.3.8 Flächenpressung	19
B.3.9 Mittlere Flächenpressung	19
Anhang C (normativ) Dynamische Belastungsprüfung für Abhängungssysteme für Schaukelgeräte	20
C.1 Kurzbeschreibung	20
C.2 Durchführung	20

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1176-2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Diese Norm besteht aus folgenden Teilen:

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1176-2, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln*

EN 1176-3, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen*

EN 1176-4, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen*

EN 1176-5, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells*

EN 1176-6, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte*

EN 1176-7, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb*

EN 1176-10: *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielplatzgeräte.*

EN 1176-11: *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze*

EN 1177, *Stoßdämpfende Spielplatzböden — Prüfverfahren*

Diese Norm sollte nicht allein, sondern in Zusammenhang mit EN 1176-1 und EN 1176-7 angewendet werden. Bezüglich aufblasbare Spielgeräte siehe

EN 14960, *Aufblasbare Spielgeräte — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an standortgebundene Schaukeln fest, die zur Benutzung durch Kinder vorgesehen sind.

ANMERKUNG Empfehlungen hinsichtlich Konstruktion und Aufstellungsbereich von Schaukeln sind in Anhang A enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1177, *Stoßdämpfende Spielplatzböden — Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in EN 1176-1 angegebenen und die folgenden Begriffe.

ANMERKUNG Um die Anwendung dieses Dokuments nicht auf die zur Zeit benutzten Geräte zu beschränken und somit für die Herstellung neuer Geräte und Einrichtungen Konstruktionsfreiheit zu gewähren, sind nur die grundlegenden Geräte- und Bewegungsformen festgelegt.

3.1

Schaukel

bewegliches Gerät, bei dem das Gewicht des Benutzers an einem Drehgelenk oder Universalgelenk hängend, getragen wird

3.2

Schaukel mit einer Drehachse (Typ 1)

Sitz, der flexibel einzeln an einem Tragholm hängt und ein Hin- und Herschwingen in Bogenform, quer zum Tragholm, ermöglicht (siehe Bild 1)



Bild 1 — Beispiel für eine Schaukel mit einer Drehachse (Typ1)

3.3

Schaukel mit mehreren Drehachsen (Typ 2)

Sitz-, der an einem oder mehreren Querholmen mit Abstützungen hängt, so dass er sich quer bzw. längs zu den Tragholmen bewegen kann (siehe Bild 2)



Bild 2 — Beispiel für eine Schaukel mit mehreren Drehachsen (Typ 2)

3.4

Einpunktschaukel (Typ 3)

Sitz- bzw. Stehgelegenheiten, deren Abhängungen in einem Befestigungspunkt zusammenlaufen (siehe Bild 3). Die Schaukel kann sich in alle Richtungen bewegen